



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Dezember 2013
Folge 24/2013

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Wahl: Gemeinderat/Bürgermeister am 9.3.2014	
Hauptwahlbehörde Salzburg Stadt..	3
Gemeindewahlbehörde Salzburg Stadt	4
Hochwasserschutz Salzach, Ignaz-Rieder-Kai: mündliche Verhandlung.....	4, 5
Salzburg AG: Trinkwasserqualität	5
Öffentliche Ausschreibung.....	6
Impressum.....	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/72940/2013/002

Salzburg, 18. Dezember 2013

Betrifft:

Kundmachung der Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) zur Anpassung an den aktuellen digitalen Kataster einschließlich der Anpassung der Kenntlichmachungen im gesamten Stadtgebiet

Kundmachung

Gemäß § 67 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung (also in der Fassung der 107. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.5.2013, kundgemacht im Amtsblatt Nr 10/2013, Seite 2) zur Anpassung an den aktuellen digitalen Kataster einschließlich der Anpassung der Kenntlichmachungen im gesamten Stadtgebiet geändert wird.

Der auf Basis einer händischen Digitalisierung erstellte FWP 1997 wird auf Katastergenauigkeit überprüft und im Rahmen einer notwendigen EDV-Umstellung werden geringfügige Fehler bzw. Abweichungen in der Größenordnung bis zur Strichstärke gemäß Darstellungsverordnung bis zu 3 m Breite bereinigt. Größere Änderungen werden in einem nachfolgenden eigenen Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umweltherheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, innerhalb der Kundmachungsfrist (vier Wochen ab 13.1.2014) schriftliche Anregungen bei der Magistratsabteilung 5/03 - Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/72618/2013/004

Salzburg, 9. Dezember 2013

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Ischlerbahnstraße 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ischlerbahnstraße, Alois-Weidenhillinger-Weg, Mittelstraße und Werkstättenstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Ischlerbahnstraße 1/A1“ im Bereich Ischlerbahnstraße/Alois-Weidenhillinger-Weg, Mittelstraße und Werkstättenstraße, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 7.1.2014 bis einschließlich 4.2.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/72211/2013/005

Salzburg, 10. Dezember 2013

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bauhof-Fahrzeughalle 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 4, Gst. 2579/2, KG Lieferung II und Gst. 499/143, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bauhof-Fahrzeughalle 1/A1“ im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 4, Gst. 2579/2, KG Lieferung II und Gst. 499/143, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 7.1.2013 bis einschließlich 4.2.2013 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
 Mo, Do, Fr 10-18 Uhr
 Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr
 Tel. 8072-2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
 Zahl: MD/00/58786/2013/014

Salzburg, 13. Dezember 2013

Betrifft:

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 9.3.2014 sowie einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 23.3.2014

Kundmachung

Gemäß §§ 98 und 100 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 werden anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 9.3.2014 sowie einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 23.3.2014 die Namen der Mitglieder und die Zusammensetzung der **Hauptwahlbehörde Salzburg-Stadt** kundgemacht:

Hauptwahlleiter:

Dr. Martin Floss

Hauptwahlleiter-Stellvertreter:

1. Dr. Gerald Russbacher
2. Mag. Herbert Wallmannsberger

Beisitzer

aus dem richterlicher Stand:

Dr. Gunther Liebhart

Ersatzmitglieder

Dr. Michael Stöckl

SPÖ

Bernhard Auinger
 Dr. Heinz Schaden
 Christine Homola
 Mag. Susanne Kurz
 Mag. Johann Maier

Waltraut Hofmeister
 Dr. Nicole Solarz
 Gerhard Zuckerstätter
 Sebastian Lankes
 Gernot Marx

ÖVP

Mag. Claudia Schmidt
 Peter Iwanoff
 Peter Mitgutsch

Mag. Bernd Huber
 Franz Wolf
 Mag. Stefan Idinger

GRÜNE

Dr. Helmut Hüttinger
 Mag. Ingeborg Haller

Ulrike Saghi
 Andreas Färcher Bakk.komm

FPÖ

Dr. Andreas Schöppl

Renate Pleininger

Der Bürgermeister:
 Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/58786/2013/015

Salzburg, 13. Dezember 2013

Betrifft:

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 9.3.2014 sowie einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 23.3.2014

Kundmachung

Gemäß §§ 97 und 100 der Salzburger Gemeindevahlordnung 1998 werden anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 9.3.2014 sowie einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 23.3.2014 die Namen der Mitglieder und die Zusammensetzung der **Gemeindevahlbehörde Salzburg-Stadt** kundgemacht:

Gemeindevahlleiter:

Dr. Michael Haybäck

Gemeindevahlleiter-Stellvertreter:

1. MMag. Brigitte Köberl
2. Mag. Markus Graf

Beisitzer

SPÖ

Evelyn Ratzinger
Mag. Julia Rafetseder
Mag. Dagmar Aigner
Ursula Schupfer

Ersatzmitglieder

Mag. Wolfgang Gallei
Annemarie Lehner
Michael Wanner
Johanna Schnellinger

ÖVP

Dr. Christoph Fuchs
Norbert Holzhauser
Mag. Karoline Makowitz

Marlene Wörndl
Heinrich Luks
Dominik Steiner

GRÜNE

Mag. Bernhard Carl

Fangliang He

FPÖ

Sascha van Tijn

Kathrin Wierer

Der Hauptwahlleiter:

Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/72548/2013/022

Salzburg, 10. Dezember 2013

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt Hochwasserschutz Salzach, Ignaz-Rieder-Kai, Planungsabschnitt C

Kundmachung

Kundmachung einer Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

1. Gegenstand des Antrages:

Die Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister, MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt, Schloss Mirabell, 5020 Salzburg, hat einen Antrag gemäß § 41 WRG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Projekt Hochwasserschutz Salzach Abschnitt D1 km 67,150 bis km 68,525 gestellt. Über diesen Antrag ist von der MA 01/01 – Amt für öffentliche Ordnung als zuständige Wasserrechtsbehörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (§ 107 WRG) durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden. Hiermit werden der Antrag und das Vorhaben sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung kundgemacht.

2. Wesentliche Beschreibung des Vorhabens:

Aus dem Schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzprojekt für die Untere Salzach aus dem Jahr 1996 sowie einem daraus detailliert untersuchten Abschnitt der Salzach im Stadtgebiet von Salzburg geht eine Gefährdung der Stadt Salzburg durch Hochwasserereignisse bei Abflüssen von 2300 m³/s hervor. Derzeit entspricht dieser Abfluss einem Ereignis von 100-jährlicher Auftrittswahrscheinlichkeit. Seitens der Stadt Salzburg wurde deshalb beschlossen, den Hochwasserschutz für die Stadt zu verbessern. Inhalte des vorliegenden Antrages sind: Die Ausbaumaßnahmen am rechten Salzachufer, Abschnitt Ignaz-Rieder-Kai, Bereich Überfuhrsteg, Salzach km 67,150, bis Karolinenbrücke, Salzach km 68,525.

3. Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme:

Der Genehmigungsantrag sowie die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen liegen ab Kundmachung bis 20.1.2014 beim Magistrat Salzburg, MA 01/01 – Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 2. Stock, Zi. 244, während der Parteienverkehrszeiten (Mo – Fr, 8 bis 12 Uhr; Mo auch 13.30 bis 16 Uhr) auf.

4. Hinweis:

Parteien im Sinne § 102 WRG sind u.a. der Antragsteller und diejenigen, die zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs. 2) sonst berührt werden.

Verlust der Parteistellung: Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bzw. während der Verhandlung erheben, Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

5. Mündliche Verhandlung:

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche mündliche Verhandlung am Dienstag, 21.1.2014, Beginn 8:30 Uhr, im Gasthof Überfuhr, Ignaz-Rieder-Kai 43, 5020 Salzburg, anberaumt.

Sie können selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 41 ff Wasserrechtsgesetz idgF. sowie § 41 Abs. 2 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG.

Für den Bürgermeister:
Andreas Riepl

Salzburg AG für Energie, Verkehr
und Telekommunikation – Center Wasser

Salzburg, 16. Dezember 2013

Information über die Trinkwasserqualität für das Versorgungsgebiet der Salzburg AG gemäß Trinkwasserverordnung 2001 idgF:

Je nach Jahreszeit und Versorgungsgebiet unterliegen die gemessenen Werte einer Schwankungsbreite, Pestizide sind im untersuchten Umfang nicht nachweisbar. Im Großteil der Stadt liegt die Wasserhärte im Jahresmittel bei 9,5° - 10° dH.

Jahreswerte 2013

	Mini- mum	Maxi- mum	Parameter-/ Indikatorwerte
Nitrat (mg/l)	4,10	11,60	50
pH-Wert	7,4	8,0	6,5 – 9,5
Gesamthärte (°dH)	8,8	17,6	
Carbonathärte (°dH)	8,3	16,2	
Kalium (mg/l)	0,13	0,86	50
Kalzium (mg/l)	45,2	95,4	400
Magnesium (mg/l)	4,9	22,3	150
Natrium (mg/l)	0,66	6,83	200
Chlorid (mg/l)	1,31	10,70	200
Sulfat (mg/l)	1,85	11,10	250

Die gesamte Liste sowie die aktuellen Monatsanalysen finden Sie im Internet unter www.salzburg-ag.at/wasser



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen.

Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000

buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/00/73991/2013/002

Salzburg, 10. Dezember 2013

Betrifft:

Städtische Bestattung - Särge für 2014

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg

(07/00-ZE (Zentraler Einkauf und Lager))

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Städtische Bestattung - Särge für 2014

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

01.02.2014 bis 31.12.2014

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.12.2013

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662 8072 DW: 4500

Fax: +43 662 8072 722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 09.01.2014 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 09.03.2014

Angebotsöffnung: 09.01.2014 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)
Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer des Zentralen Einkaufes, 1. Stock. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT - SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 64, Folge 24/2013

31. Dezember 2013

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Standesamt

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg